

Die Hauptversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird schriftlich bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag von 20 € für Erwachsene fällt jährlich an.

Der Vereinsbeitrag kann beim Kassier bar bezahlt oder auf das Vereinskonto überwiesen werden. Die Zahlung muss im Dezember des laufenden Jahres für das folgende Jahr erfolgt sein. Die Mitglieder werden gebeten möglichst einen entsprechenden Dauerauftrag zu erteilen.

Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres beträgt einmalig 5 €. Ab 18 Jahre ist der jährliche Beitrag für Erwachsene (20 €) zu entrichten.

Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren wird jeweils schriftlich bekanntgegeben.

Sonstige Umlagen und Gebühren werden nach Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung schriftlich bekanntgemacht und treten dann in Kraft.

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Der Austritt kann zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

Unsere Bankverbindung:

Vereinigten Volksbank eG
IBAN: DE77 6039 0000 0526 5990 06

Für Spenden, die uns zugehen, können wir Spendenbescheinigungen ausstellen.